



An den Grossen Rat

18.5335.02

Petitionskommission
Basel, 15. Januar 2019

Kommissionsbeschluss vom 14. Januar 2019

Petition P 388 betreffend "Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2018 die Petition „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition¹

Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule

Die Unterzeichnenden fordern deshalb einen Marschhalt. Allfällige Massnahmen zur Senkung der Gymnasialquote sind neu zu überdenken!

Wir wollen keinen Schnellschuss bei einer allfälligen Neuregelung zum Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe! Die Motivation und eine allfällige Leistungssteigerung im 2. Semester der Primarschule soll sich nach wie vor lohnen! Allfällige Massnahmen zur Senkung der Gymnasialquote sollen sinnvoll und am richtigen Ort angesetzt sein. § 55 der Schullaufbahnverordnung soll dementsprechend angepasst werden.

Wir wollen eine politisch breit abgestützte Diskussion über eine allfällig angestrebte Quote am Gymnasium und wie diese allenfalls zu erreichen ist, keinen einseitig diktierten „Numerus Clausus“ ohne positive Auswirkung auf das Bildungsniveau.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 5. November 2018

Am Hearing der Petitionskommission nahmen teil: zwei Mitglieder der glp Riehen als Vertretende der Petentschaft sowie der Bereichsleiter Volksschulen und der Bereichsleiter Mittelschulen und Berufsbildung als Vertretende des Erziehungsdepartements (ED). Zudem nahmen an dem Hearing der Präsident der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt und die Präsidentin der Kantonalen

¹ Petition P 388 „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“, Geschäfts-Nr. 18.5335.01.

Schulkonferenz Basel-Stadt (auch Geschäftsleitungsmitglied der FSS) teil und brachten ihre Sichtweise ein.

2.1.1 Das Anliegen der Vertretenden der Petentschaft

Die beiden Vertreterinnen der Petentschaft erläutern, dass mit dem neuen, vom Erziehungsdepartement (ED) gefällten Entscheid bereits mit dem ersten Semesterzeugnis der letzten Primarstufe die definitive Zuteilung für die Sekundarstufe erfolge. Die bestehende provisorische Übertritts-Regelung wurde damit abgeschafft, eine Verbesserung während dem zweiten Semester sei nicht mehr möglich. Erreichte ein Schüler / eine Schülerin bisher nicht mit beiden Semesterzeugnissen die Anforderungen für den höheren Leistungszug, war dennoch ein provisorischer Eintritt in diesen Leistungszug möglich. Der Eintritt musste dann bis im Dezember mit den entsprechenden Noten definitiv bestätigt werden. Die vom ED vollzogene Änderung erscheine auf den ersten Blick nicht dramatisch, tatsächlich handle es sich aber um einen einschneidenden Entscheid für die Kinder, wie auch für die Lehrpersonen. Durch diese Änderung nehme der Leistungsdruck während dem ersten Semester sehr stark zu. Dies stehe im Widerspruch zu einer Vorgabe des Lehrplans 21, dem kompetenzorientierten Erreichen von Zielen. Zudem signalisiere der definitive Entscheid nach dem ersten Semester den Kindern, dass sich eine Leistungsverbesserung während dem zweiten Semester nicht mehr lohnt. Dies dürfte sich sehr nachteilig auf die Motivation und Lernfreude der Kinder auswirken.

Die Vertreterinnen der Petentschaft führen weiter aus, dass sich das zweite Anliegen der Petition auf die neue Vorgabe eines Klassennotendurchschnitts zwischen 4 und 5 beziehe. Mit dieser Vorgabe möchte das ED eine Stabilisierung der Gymnasialquote erzielen. Statt erst einmal abzuwarten, wie sich die Gymnasialquote in nächster Zukunft entwickelt, habe das ED sogleich eine Notbremse gezogen. Auch habe man für diesen Entscheid weder Fachspezialisten (Bereiche Bildung, Wirtschaft und Politik), noch die Lehrerschaft und die Schulleitungen beigezogen, um eine fundierte Grundlage für diese Massnahme zu schaffen. Ein Einbezug der Lehrerschaft an Stelle dieses autokratischen Entscheids wäre erwünscht gewesen, nicht zuletzt mit Blick auf die vielen Veränderungen, welche die vollzogene Schulharmonisierung in jüngster Vergangenheit mit sich brachte.

Die Vertreterinnen der Petentschaft gelangen während des Hearings zum Schluss, dass ihre Interessen und jene des ED gar nicht so weit auseinander liegen. Nicht jedes Kind habe ein Interesse oder die entsprechende Neigung für den Besuch des Gymnasiums. Bei den umgesetzten Massnahmen handle es sich aber nicht um die richtige Lösung, um die Gymnasialquote in den Griff zu bekommen. Das ED strapaziere mit diesem allzu raschen Entscheid das Vertrauen in das System.

2.1.2 Argumente der beiden Vertretenden der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt und der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt

Der Präsident der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt (FSS) informiert, dass die FSS diese Petition nicht ausdrücklich unterstützt, sie jedoch auch nicht bekämpft. Aus Sicht der FSS sei der Selektionsauftrag bisher nicht richtig geschärft gewesen, weshalb heute in Basel eine breite Diskussion über die Übertrittsregelung, wie auch über die Gymnasialquote geführt werden sollte. Das ED habe die FSS im Zusammenhang mit den getroffenen Massnahmen nicht konsultiert und das rasche Handeln wurde mit einer besonderen Dringlichkeit begründet. Diese gewählte Vorgehensweise wurde von vielen Lehrpersonen als wenig wertschätzend wahrgenommen. Auch befürchten die Lehrpersonen, dass sich die neuen Regelungen auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler auswirken könnten und der schulische Druck dadurch zunehme. Der FSS sei bewusst, dass sich bei einer Gymnasialquote von 45% eine Anpassung als notwendig erweist. Hingegen müsse auch beachtet werden, dass die Stadt Basel eine besondere Bevölkerungszusammensetzung aufweise – die Bevölkerungsstruktur entwickle sich zunehmend in Richtung von zwei Polen während die Mittelschicht abnehme. Diese Entwicklung widerspiegeln sich auch im Schulsystem.

Die Präsidentin der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt erklärt, dass sie die Meinung der Lehrerinnen und Lehrer zu diesem Thema bisher nicht hatte abholen können, weshalb es schwierig sei, im Rahmen dieses Hearings zu diesem Thema eine klare Position zu beziehen. Offenbar trauen manchen Eltern den Lehrerinnen und Lehrern nicht zu, die entsprechende Aufgabe wahrzunehmen. Andererseits habe das ED diese rasche Massnahme im Sinn eines Signals als notwendig erachtet. Stattdessen hätten sich Schulleitungen und Lehrerschaft gewünscht, dass das ED zuerst auf dieses Problem und auf die Notwendigkeit einer Änderung hingewiesen hätte, bevor Massnahmen ergriffen wurden.

Die Lehrerschaft sei motiviert, ihre spannende Aufgabe wahrzunehmen. Dabei gehe es nicht nur ums fordern, sondern auch ums fördern, motivieren und aufbauen. Die FSS erhoffe sich nicht zuletzt aufgrund dieser Petition eine gute Diskussion, um gute Lösungen für den Selektionsauftrag der Schulen zu finden.

2.1.3 Argumente der beiden Vertreter des Erziehungsdepartements (ED)

Der Bereichsleiter Volksschulen streicht heraus, dass von der vollzogenen Änderung relativ wenige Schülerinnen und Schüler betroffen seien. Rund 85% der Schülerinnen und Schüler hatten in den beiden Semestern der letzten Primarstufe die gleiche Note im Zeugnis. Richtig sei, dass aber bei rund 15% der Schülerinnen und Schüler eine Verbesserung oder Verschlechterung der Noten stattfindet. Die Motivation der Klasse könne für die Lehrpersonen in dieser Zeit eine Herausforderung bilden, begründet liege dies aber eher im anstehenden Wechsel von der Primar- in die Sekundarstufe. Eine angemessene Gestaltung des Schulalltags bilde letztlich die Kernaufgabe eines Lehrers / einer Lehrerin. Auf der Sekundarstufe sei die Durchlässigkeit garantiert. Jedes halbe Jahr könne aufgrund der erbrachten Leistung ein Wechsel vollzogen werden, somit habe ein Kind die Möglichkeit, sich in jede Richtung zu entwickeln.

Der Bereichsleiter Mittelschulen und Berufsbildung erklärt im Zusammenhang mit dem zweiten Anliegen der Petition, das Notenband könne nur im Gesamtkontext des Schweizerischen Bildungssystems verstanden werden. Das Schweizerische Bildungssystem baue auf dem allgemeinen Hochschulzugang auf, dabei handle es sich um ein weltweit singuläres System. In jedem anderen Land werde der Zugang zur Hochschule reguliert, entweder aufgrund der von Hochschulen erstellten Aufnahmebedingungen oder mittels eines Numerus Clausus, der sich auf das Abschlusszeugnis der Sekundarstufe II bezieht. In der Schweiz könne aber jede Schülerin und jeder Schüler mit jeder Maturität jedes Studium ergreifen (mit Ausnahme des Medizinstudiums, welches eine begrenzte Zahl an Studienplätzen hat). Dieses System werde von den Schweizer Hochschulen nur so lange getragen, wie sich die gymnasiale Maturitätsquote in der Schweiz in einem moderaten Gesamtrahmen bewege. Falle die Quote zu hoch aus, werde die Maturität hierdurch entwertet und es würden gegebenenfalls Zugangsbeschränkungen eingeführt.

In diesem selbstregulierenden System tragen die Kantone die Verantwortung für eine adäquate Maturitätsquote, wobei die Quote des Kantons Basel-Stadt beispielsweise höher ausfalle als jene der Kantone Nidwalden oder St. Gallen. Mit einer Gymnasialquote von rund 45% im Januar 2018 habe der Kanton Basel-Stadt im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von rund 10% verzeichnet. Dieser Anstieg könne nicht durch die urbane Situation im Kanton gerechtfertigt werden. Der Notenausweis funktioniere als Währung auf dem Schweizer Bildungsmarkt, denn jedes Abschlusszeugnis ermögliche letztlich den Zugang zu einer Lehrstelle oder an eine Hochschule. Dies habe dem ED verdeutlicht, dass der Selektionsauftrag bei all den anderen schulischen „Umbauarbeiten“ vergessen ging. Das ED habe um die Reputation der Basler Schulen gefürchtet. Aus diesem Grund war es aus Sicht des ED richtig, ein Signal an die Lehrpersonen zu setzen, dass der Selektionsauftrag wahrgenommen werden muss. Die Überlegung war zu keinem Zeitpunkt, dass die Lehrpersonen einfach bei den gleichen Prüfungen tiefere Noten vergeben. Vielmehr gehe es darum, die inhaltlichen Anforderungen zu schärfen. Das Notenband bedeutet, dass der Klassennotendurchschnitt nicht höher als 5 und nicht tiefer als 4 ausfallen und eine Streuung stattfinden soll. Das Notenband verhindere aber nicht, dass eine Lehrperson eine Note 6 vergeben können. Auch gehe es bei dieser Entscheidung nicht um eine künstliche Steuerung hin zur Berufsbildung.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission ist sich einig, dass die vom Erziehungsdepartement beschlossene Massnahme bereits durch den Erziehungsrat genehmigt wurde und sich deshalb nicht einfach rückgängig machen lässt. Von Interesse scheine deshalb die Frage, in welcher Form in nächster Zukunft eine Diskussion über diese Thematik geführt wird. Die Kommission bittet das Erziehungsdepartement deshalb um eine Stellungnahme, in welcher Form diese Diskussion in den auf die Umstellung folgenden Monaten fortgesetzt werden konnte. Ermöglichten die getroffenen Massnahmen eine Verbesserung der bestehenden Situation? In welcher Form werden Schulleitungen, Lehrpersonen beziehungsweise weitere Interessierte und allfällige Betroffene (FSS, Eltern) in die Diskussion einbezogen und für die Thematik des Selektionsauftrags weiter sensibilisiert?

Für die Petitionskommission ist nachvollziehbar, dass nicht jedes Kind über die Fähigkeiten und Eigenschaften für den Besuch des Gymnasiums verfügt. Offenbar bestehe aber in Basel kein Konsens, wie hoch die Maturitätsquote ausfallen soll und darf. Die Kommission zeigt sich überzeugt, dass hierüber auf politischer Ebene eine Diskussion geführt werden müsste. Die Petitionskommission bittet das Erziehungsdepartement um eine Erläuterung, welche strategischen Ziele sich das Departement in Bezug auf die Gymnasialquote setzt und auf welchen Grundlagen diese Entscheidung beruht. An sich müsste das Bildungssystem so durchlässig – sowohl selektionierend wie auch fördernd – ausgestaltet sein, dass jeder Schüler und jede Schülerin letztlich den richtigen Ort im Berufsfeld findet. Bestehen Bestrebungen, die Diskussion dieser Thematik fortzusetzen und zu überlegen, wie die Gymnasialquote auf einem breit akzeptierten Niveau stabilisiert werden kann und wer mit einbezogen werden sollte?

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin